

Einwilligung für Foto- und Videoaufnahmen anlässlich des Jubiläums des Jugendhauses Neckarwestheim

1. Einwilligung – Foto- und Videoaufnahmen aus der Vergangenheit (Archivmaterial)

Ich willige ein, dass bereits vorhandene Foto- und Videoaufnahmen aus der Vergangenheit, auf denen ich / mein Kind erkennbar abgebildet bin/ist, im Zusammenhang mit dem Jubiläum des Jugendhauses Neckarwestheim verarbeitet und veröffentlicht werden dürfen.

2. Einwilligung – Foto- und Videoaufnahmen im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung

Ich willige ein, dass im Rahmen der Jubiläumsveranstaltung neu erstellte Foto- und Videoaufnahmen, auf denen ich / mein Kind erkennbar abgebildet bin/ist, angefertigt und verarbeitet werden dürfen.

3. Art der Aufnahmen

Einzelfotos / -videos (Bild und ggf. Ton), Gruppenfotos / -videos (Bild und ggf. Ton)

4. Zwecke der Verarbeitung

Die Foto- und Videoaufnahmen dürfen zu folgenden Zwecken: Öffentlichkeitsarbeit des Jugendhauses Neckarwestheim, Rückblick und Dokumentation des Jubiläums, Veröffentlichung in Printmedien (z. B. Flyer, Broschüren, Plakate, Berichterstattung in der lokalen oder regionalen Presse, Veröffentlichung auf Social-Media-Kanälen des Trägers, Veröffentlichung auf der Website des Trägers / der Gemeinde, verarbeitet und veröffentlicht werden.

5. Hinweise zur Veröffentlichung

Mir ist bekannt, dass insbesondere bei Veröffentlichungen im Internet und in sozialen Medien die Inhalte weltweit abrufbar sein können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass Dritte diese Inhalte weiterverbreiten oder speichern.

Die Foto- und Videoaufnahmen werden nur so lange verarbeitet und gespeichert, wie dies für die genannten Zwecke erforderlich ist.

6. Freiwilligkeit und Widerruf

Die Foto-/Videoaufnahmen dürfen zu den oben angekreuzten Zwecken verarbeitet und gespeichert werden, solange dies für den jeweiligen Zweck erforderlich ist. Ich bin mir darüber im Klaren, dass Fotoaufnahmen im Internet von beliebigen Personen abgerufen werden können. Es kann trotz aller technischer Vorkehrungen nicht ausgeschlossen werden, dass solche Personen die Fotos weiterverwenden oder an andere Personen weitergeben.

Diese Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile. Sie können die Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Durch

den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit, der aufgrund der Einwilligung, bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Sind die Aufnahmen im Internet verfügbar, erfolgt die Entfernung, soweit dies möglich ist.

7. Datenschutzinformation

Die Datenschutzinformation nach Art. 13 DSGVO habe ich erhalten und gelesen.